

Perspektiven

Wir erfassen umweltgefährdende Altablagerungen (z. B. ehemalige Deponien) und Altstandorte (ehemalige Betriebe), unterstützen deren Sanierung und Sicherung, setzen Maßnahmen für eine geordnete Nachnutzung und fördern dadurch einen sparsamen Umgang mit Böden bei der Raumentwicklung.

So leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Gesundheit, unseres Grundwassers und unserer Böden.

2.2 ATLASTEN UND VERDACHTSFLÄCHEN

Aktuelle Situation in Oberösterreich

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen bedürfen einer Sicherung und Sanierung nach dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG).

In Oberösterreich gibt es mit Stand 1. Jänner 2023:

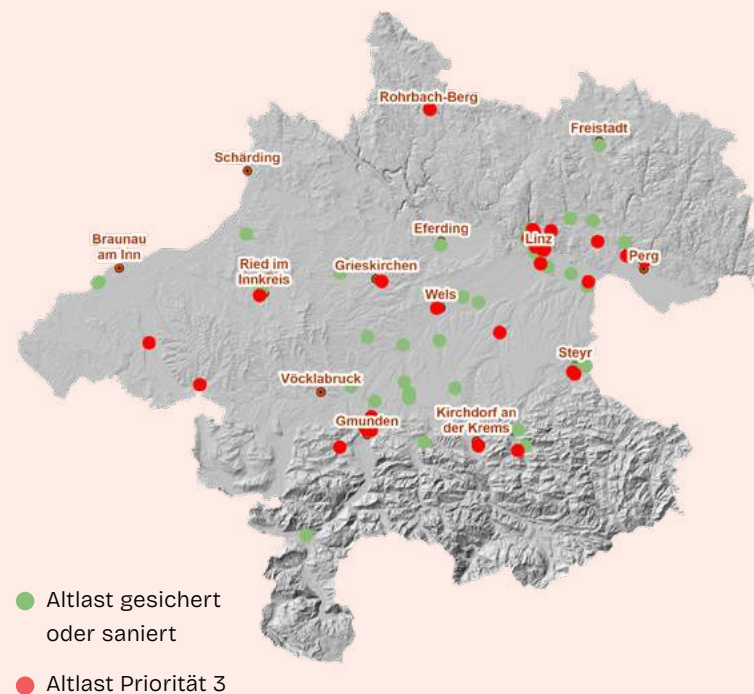
- ▶ 1.475 Standorte, auf denen vor 1989 Abfälle abgelagert wurden („Altablagerungen“)
- ▶ 8.816 Standorte, an denen vor 1989 mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde („Altstandorte“)
- ▶ 88 Altlasten, von denen
 - 52 bereits gesichert bzw. saniert sind
 - 36 bereits untersucht und entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in Prioritätenklassen eingeteilt wurden
 - 27 zur Sanierung/Sicherung vorbereitet werden

Im Berichtszeitraum 2018 bis Mitte 2023 wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zusätzlich zu bereits laufenden Untersuchungsprogrammen weitere 18 – zum Teil sehr komplexe – Untersuchungen zur Feststellung des Gefährdungspotenzials beauftragt. Die Kosten dafür (bisher rund 3,1 Mio. Euro) werden vom Bund aus dem Altlastenbeitragsaufkommen getragen, sodass für die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Liegenschaften keine finanziellen Belastungen anfallen.

Aufgrund dieser Untersuchungen konnten seit 2007 in Oberösterreich bereits zahlreiche Verdachtsflächen nach Durchführung einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen werden.

Übersicht über Altlasten in Oberösterreich

Quelle: Land OÖ, DORIS





Sanierung der Altlast 085 Ölverunreinigung am Ennskai

Quelle: GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH

Projekte und Aktivitäten

Altlast 076 Kokerei Linz

Die 1942 in Betrieb genommenen Kokerei-Anlagen am Linzer voestalpine-Standort wurden im Zweiten Weltkrieg weitestgehend zerstört, was zu einer starken Kontamination des Untergrunds führte. Für das Ziel, die betroffene Fläche von insgesamt rund 350.000 m² abzusichern und zu sanieren, waren umfangreiche und kostspielige Maßnahmen notwendig. Eine detaillierte Variantenuntersuchung unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Kriterien ergab als Bestvariante eine Kombination verschiedener Sanierungsverfahren. Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen wurde 2012 begonnen. Im März 2023 konnte die Umsetzung erfolgreich abgeschlossen werden. Das Sanierungsverfahren umfasst folgende Schritte:

- ▶ **Funnel-und-Gate-System:** rund 1,6 km lange Dichtwand (Funnel) mit 12 reaktiven Filterelementen (Gates) zur Grundwasserabstromsicherung; bleibt auch weiterhin in Betrieb.
- ▶ **Räumung/Bodenwäsche:** Rund 850.000 t Aushubmaterial wurden bewegt und knapp 1.800 t Schadstoff (PAK) aus dem Erdreich entfernt.
- ▶ **Bodenluftabsaugung:** Schadstoffkonzentration (BTEX) wurde von bis zu 30.000 mg/m³ auf größtenteils < 50 mg/m³ gesenkt.
- ▶ **Phasenschöpfung:** Schadstoffkonzentration (BTEX und PAK) im geförderten Grundwasser wurde um > 99,9 % verringert, bleibt weiterhin in Betrieb.

Mit einer Sicherung/Sanierung soll die langfristige Nutzung als Industriestandort ermöglicht sowie der Zustand des Bodens und des Grundwassers verbessert werden, insbesondere sollen Schadstofffrachten im Grundwasser auf ein tolerierbares Ausmaß verringert und negative Auswirkungen auf die Donau dauerhaft ausgeschlossen werden. Die Ausweisung der Altlast 076 Kokerei als „gesichert“ erfolgte 2023 in der Altlastenatlas-VO. Der finanzielle Aufwand für die Gesamtsanierung beträgt mehr als 150 Mio. Euro.

Altlast Chemiepark Linz

Nach eingehenden ergänzenden Untersuchungen gemäß § 14 ALSAG erfolgte eine Aufgliederung in 3 Altlasten mit 3 verschiedenen Prioritätenklassen:

- ▶ 1. Altlast O86 Chemiepark Linz – Pflanzenschutzmittelproduktion, Prioritätenklasse (PK) 1
- ▶ 2. Altlast O87 Chemiepark Linz – Stickstoffanlagen und Mehrzweckanlage, PK 2
- ▶ 3. Altlast O44 Chemiepark Linz, restlicher Teil, PK 3

Mit einer Sicherung/Sanierung soll die langfristige Nutzung als Industriegebiet ermöglicht werden. Es sollen Schadstofffrachten im Grundwasser auf ein tolerierbares Ausmaß verringert und negative Auswirkungen auf die Donau dauerhaft ausgeschlossen werden.

Derzeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Standortfirmen und dem Umweltbundesamt eine Sanierungsplanung. Diese soll – im Idealfall – bei der Altlast O86 Chemiepark Linz – Pflanzenschutzmittelproduktion 2024 mit ersten Sicherungsmaßnahmen beginnen.

Altlast O85 Ölverunreinigung Ennskai

Durch Hochwässer der Enns kam es im Stadtzentrum von Steyr zu Ölaustritten aus überfluteten Öltanks. Der Untergrund ist im Bereich des Ennskais auf einer Fläche von rund 1.700 m² erheblich mit Mineralölkohlenwasserstoffen (Schweröl und Heizöl) verunreinigt. Auf einer Fläche von rund 1.000 m² schwimmt eine geringmächtige Ölphase auf dem Grundwasser. Seit zumindest 2016 kommt es zeitweise zu Ölaustritten in die Enns. Aufgrund der großen Verdünnung der Schadstoffemissionen sind die Auswirkungen auf die Enns gering. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ölaustritte in die Enns zukünftig zunehmen. Folgende Maßnahmen zum Zweck der Sanierung/Sicherung der wasserungesättigten und -gesättigten Bodenzone werden durchgeführt:

- ▶ Errichtung einer Teilumschließung mittels HDBV-Säulen
- ▶ Errichtung von Grundwassermessstellen zur Grundwasserbeweissicherung
- ▶ Errichtung einer Öl-Skimmeranlage mit Sanierungsbrunnen
- ▶ Erkundung der Enns-Uferböschung durch Suchschlitze
- ▶ abschnittsweiser Aushub mit Baugrubensicherung in der Enns
- ▶ Einrichtung einer schwimmenden Ölsperre auf der Enns inkl. Saugwagenbegleitung

Mit einer Sicherung/Sanierung soll eine nachhaltige Verbesserung des Grundwasser- und Bodenzustands bewirkt werden, insbesondere Schadstofffrachten sollen auf ein tolerierbares Ausmaß verringert werden.

ALSAG neu

Vorrangiges Ziel bei der aktiven Mitwirkung an der umfassenden Novellierung des Altlastensanierungsrechts (Altlastensanierungsgesetz und Altlastenatlas-Verordnung) waren die Schaffung eigener Verfahrensbestimmungen für die Umsetzung von Sanierungsverfahren und die Verankerung eigener fachlicher Grundlagen für die standort- und nutzungsspezifische Beurteilung und Sanierung historisch kontaminierter Flächen. Nunmehr wurde das „ALSAG neu“ beschlossen, das fast zur Gänze am 1. Jänner 2025 in Kraft tritt.

Förderungen

Die Kosten für die Sicherung bzw. Sanierung von Altlasten und Verdachtsflächen sind in der Regel sehr hoch. Um dennoch Sanierungen bzw. Sicherungen (zum Teil auf freiwilliger Grundlage) umsetzen zu können, wurden in Österreich auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes großzügige Förderungsmöglichkeiten geschaffen. Im Berichtszeitraum (2018–2023) wurden für 10 Projekte zur Sicherung und Sanierung von kontaminierten Flächen 793.882 Euro an Landesmitteln ausbezahlt. Die Bundesförderung für Oberösterreich in den Jahren 2018 bis Ende 2022 beläuft sich auf ca. 63 Mio. Euro.

Nächste Schritte

- ▶ Fortführung der Untersuchung von Altablagerungen, Altstandorten, Verdachtsflächen und Altlasten
- ▶ behördliche Umsetzung von Sanierungsprojekten sowie verstärkte Beratung bei Planung und Finanzierung von Sanierungsvorhaben
- ▶ Begleitung und Überwachung bereits laufender Boden- und Grundwassersanierungen
- ▶ weiterhin Aufarbeitung der Ergebnisse aus den Großprojekten „Erfassung von Verdachtsflächen – Altstandorte in ÖÖ“
- ▶ Weiterführung der Sanierungsverfahren bei den „Chemiepark-Altlasten“
- ▶ Unterstützung von Brachflächenrecycling bei (ehemals) altlastenrelevanten Flächen

Wichtig fürs Klima

Durch die Sanierung belasteter Flächen und deren Vorbereitung für eine geeignete Nachnutzung kann der Verbrauch anderer, möglicherweise noch nicht versiegelter und ökologisch wertvollerer Flächen reduziert werden. Der sparsame Umgang mit Böden dient sowohl dem Klimaschutz als auch der Klimawandelanpassung.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

- Altlastensanierungsgesetz
- Altlastenatlas-Verordnung
- Umweltförderungsgesetz
- ÖNORMEN (S 2085 bis S 2091)

Global denken – lokal handeln. Die Maßnahmen tragen dazu bei, folgende UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen:

